



Im vergangenen Sommer haben Bürgermeister Dr. Michael Heidinger und Baudezernent Dr. Thomas Palotz die neue Toilettenanlage der Öffentlichkeit übergeben. Der Notruf war damals kein Thema.

RP-ARCHIVFOTO: JOK

Behindertentoilette: Der Notruf ins Nichts

Es hat lange gedauert. Im Juli vergangenen Jahres war die neue Behindertentoilette am Burgtheater in Dinslaken dann endlich fertig. Aus Sicht des VdK hat sie aber einen entscheidenden Mangel.

VON JÖRG WERNER

DINSLAKEN Bei einer Vorstandssitzung des VdK-Ortsverbandes Dinslaken-Mitte, der sich ständig mit dem Thema „Barrierefreiheit“ befasst, tauchte die Frage auf, wie Vorsitzende Marga Kruppa berichtet. Wohin geht eigentlich der Notruf der neu gebauten Behindertentoilette am Burgtheater? Der VdK recherchierte. Ergebnis: ins Nichts. Ein Schildbürgerstreich?

Mitnichten: Alles an der neuen Behindertentoilette ist vorschriftsgemäß und entspricht der DIN-Norm 18040-1, die solche Fragen regelt. Diese Norm freilich schreibt nicht vor, dass ein Notruf, der ausgelöst wird, auch irgendwo ankommen muss.

Und das ist das Problem, wie Marga Kruppa findet. Ihrer Ansicht nach wäre es doch sinnvoll, den Notruf zur Feuerwehr weiterzuleiten, die dann einen eventuell notwendigen Einsatz übernehmen könnte. Ein andere Möglichkeit wäre, die Verbindung zu einem Hausnotruf freier Träger, wie ihn etwa das DRK anbietet, weiterzuleiten. Allein, das kostet Geld. Nicht nur Anschlusskosten würden fällig,

VORSCHRIFTEN

Das sagt die DIN-Norm 18040-1

Ausstattung In der Nähe des WC-Beckens muss eine Notrufanlage angebracht werden. Sie muss visuell kontrastierend gestaltet, taktil erfassbar und auffindbar und hinsichtlich ihrer Funktion auch für blinde Menschen eindeutig gekennzeichnet sein.

Bedienung Der Notruf muss vom WC-Becken aus sitzend und vom Boden aus liegend ausgelöst werden können.

sondern auch monatliche Betriebs- und für den Fall der Fälle natürlich auch Einsatzkosten.

Unter Abwägung aller Umstände hat deswegen die Verwaltungsspitze, wie Rathaussprecher Horst Dickhäuser erklärt, darauf verzichtet den Notruf weiterzuleiten, zumal die Behinderten die auf der Toilette dort in Not geraten auf Hilfe rechnen können. Denn, so erläuterte der Stadtsprecher, die Anlage ist natürlich mit einem akustischen Notrufsystem ausgerüstet. Wenn das auf

der Toilette ausgelöst werde, sei davon auszugehen, dass Passanten oder Anwohner aufmerksam würden und Hilfe holen könnten.

Dem VdK freilich reicht das nicht. Auch wenn die Toilettenanlage die Norm erfülle, fordert er dringend eine gesetzliche Regelung, zumal er davon ausgeht, dass auch die Notrufe von der am neuen Einkaufszentrum geplanten Behindertentoilette, die freilich nicht von der Stadt betrieben wird, künftig ins Leere gehen würden.

Der VdK-Ortsverband hat deswegen den Landesverband um Unterstützung gebeten und auch den SPD-Landtagsabgeordneten Stefan Zimkeit eingeschaltet. Der will die Angelegenheit nun mit Landesbauminister Michael Groschek besprechen.

„Es bleibt zu hoffen“, schreibt Marga Kruppa, „dass schnellstens eine gesetzliche Regelung getroffen wird. Solange ist es angebracht, dass Menschen mit Behinderung die Behindertentoiletten nur mit Begleitung aufsuchen, damit im Notfall auch tatsächlich kompetente Hilfe kommt, denn nicht immer ist ein Passant da, der Hilfe rufen kann.“